

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 18. März 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2010) und **Antwort**

#### Übergriffe auf Bedienstete in den Berliner Justizvollzugsanstalten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Übergriffe auf Bedienstete der Berliner Justizvollzugsanstalten gab es in den Jahren 2007, 2008 und 2009 und wie verteilen sich diese auf die verschiedenen Anstalten?

Zu 1.: „Übergriffe“ auf Bedienstete werden auf der Grundlage einer zwischen den Ländern einheitlich festgelegten Begriffsdefinition statistisch erfasst. Das Wort „Übergriffe“ findet dabei keine Verwendung. Den Erhebungen liegt vielmehr die Formulierung „Tätlichkeiten gegen Bedienstete“ zugrunde, die wie folgt definiert ist:

"Eine Tätlichkeit gegenüber einer/einem Bediensteten ist eine vorsätzliche, vollendete Körperverletzung im Sinne von §§ 223 ff. Strafgesetzbuch (StGB). Auch vollendete Geiselnahmen und vollendete Freiheitsberaubungen werden als Tätlichkeiten erfasst. Die statistische Erfassung erfolgt unabhängig von der Einleitung eines staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens.

Nicht als Tätlichkeiten gewertet werden Bedrohungen und Beleidigungen."

Nach der erwähnten bundeseinheitlichen Statistik liegen für die Jahre 2007 bis 2009 folgende Zahlen über „Tätlichkeiten gegen Bedienstete“ im Berliner Justizvollzug vor:

	2007	2008	2009
Justizvollzugsanstalt Tegel	6	4	3
Justizvollzugsanstalt Moabit	6	3	5
Justizvollzugsanstalt Plötzensee	0	0	2
Justizvollzugsanstalt Charlottenburg	1	1	0
Jugendstrafanstalt Berlin	3	6	7
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin	1	1*	1
Justizvollzugsanstalt Düppel (offener Vollzug)	0	0	0
Justizvollzugsanstalt Hakenfelde (offener Vollzug)	0	0	0
Justizvollzugsanstalt Heiligensee **(offener Vollzug)	0	0	-
Justizvollzugskrankenhaus Berlin ***	2	1	3
Jugendarrestanstalt Berlin	0	0	0

\* Tätlichkeit einer ehemaligen Gefangenen vor der Justizvollzugsanstalt.

\*\* Die JVA Heiligensee wurde zum 1. Juli 2008 mit der JVA Hakenfelde zusammengelegt.

\*\*\* Justizvollzugskrankenhaus mit Gefangenen belegt seit April 2007.

2. Wie viele Strafanzeigen wurden nach Übergriffen auf Anstaltsbedienstete in den Jahren 2007, 2008 und 2009 gestellt? (Bitte für alle Berliner Justizvollzugsanstalten gesondert darstellen.)

Zu 2.: Grundsätzlich wird bei jeder Tätlichkeit gegen Bedienstete im Sinne der zu Frage 1 erläuterten Definition Strafanzeige erstattet. In den Jahren 2007 bis 2009 wurden von den Berliner Justizvollzugsanstalten im nächstehend dargestellten Umfang Strafanzeigen erstattet:

	2007	2008	2009
Justizvollzugsanstalt Tegel	4	4	3
Justizvollzugsanstalt Moabit	0	1	4
Justizvollzugsanstalt Plötzensee	0	0	1
Justizvollzugsanstalt Charlottenburg	0	1	0
Jugendstrafanstalt Berlin	3	6	7
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin	1	1	1
Justizvollzugsanstalt Düppel (offener Vollzug)	0	0	0
Justizvollzugsanstalt Hakenfelde (offener Vollzug)	0	0	0
Justizvollzugsanstalt Heiligensee (offener Vollzug)	0	0	-
Justizvollzugskrankenhaus Berlin	1	1	2
Jugendarrestanstalt Berlin	0	0	0

Sofern von Strafanzeigen abgesehen wurde, handelte es sich nach ärztlicher Einschätzung um psychische Auffälligkeiten und deswegen anzunehmender Schuldunfähigkeit. In diesen Fällen erfolgt eine Verlegung in die Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie des Justizvollzugskrankenhauses. Zudem wird im Einzelfall bei Geschehnissen im Rahmen der Anwendung unmittelbaren Zwangs von Anzeigen abgesehen, wenn es bei einer geringfügigen körperlichen Einwirkung verblieben ist. Diese Fälle werden allerdings nach den Disziplinarvorschriften des Strafvollzugsgesetzes geahndet.

3. In wie vielen Fällen kam es aufgrund von solchen Strafanzeigen in den Jahren 2006, 2007, 2008 und 2009 zu einer strafgerichtlichen Verurteilung und in wie vielen Fällen beruhte diese auf Strafanzeigen von Bediensteten der JVA Moabit?

Zu 3.: Strafgerichtliche Verurteilungen aufgrund von Strafanzeigen werden den Anstalten von den Gerichten nicht regelhaft mitgeteilt. Soweit dies im Einzelfall - insbesondere durch Nachfrage der Anstalten - geschehen ist, ergeben sich folgende Zahlen:

	2006	2007	2008	2009
Justizvollzugsanstalt Tegel	1	1	1	1
Justizvollzugsanstalt Moabit	nicht bekannt	0	0	1
Justizvollzugsanstalt Plötzensee	0	0	0	1
Justizvollzugsanstalt Charlottenburg	0	0	nicht bekannt	0
Jugendstrafanstalt Berlin	nicht bekannt	nicht bekannt	1	nicht bekannt
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin	1	1	1	1
Justizvollzugsanstalt Düppel (offener Vollzug)	0	0	0	0
Justizvollzugsanstalt Hakenfelde (offener Vollzug)	0	0	0	0
Justizvollzugsanstalt Heiligensee (offener Vollzug)	0	0	0	0

Justizvollzugsanstalt Berlin	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
Jugendanstalt Berlin	0	0	0	0

In einem Fall erfolgte die Verurteilung aufgrund einer Strafanzeige von Bediensteten der JVA Moabit; drei Verfahren sind noch nicht abgeschlossen bzw. ist der Ausgang des Verfahrens nicht bekannt.

4. Wie viele „außerordentlichen Vorkommnisse“ hat es in den Berliner Justizvollzugsanstalten in den Jahren 2006, 2007, 2008 und 2009 gegeben und wie verteilen sich diese auf die verschiedenen Anstalten?

Zu 4.: Gemäß der Allgemeinen Verfügung zu Nummer 3 der bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften zu § 156 Strafvollzugsgesetz sowie nach Nr. 3 der Ausführungsvorschriften zu § 101 Jugendstrafvollzugsgesetz Berlin (JStVollzGBln) sind die Justizvollzugsanstalten gehalten, der Aufsichtsbehörde unverzüglich außerordentliche Vorkommnisse und Angelegenheiten, die Anlass zur allgemeinen Regelung geben können, zu berichten. Danach sind in Berlin als außerordentliche Vorkommnisse qualifiziert:

- a) Der Tod oder der Selbsttötungsversuch von Gefangenen,
- b) die lebensbedrohliche Erkrankung von Gefangenen infolge Alkohol- oder Drogenmissbrauchs,
- c) das Entweichen oder dessen Versuch,
- d) jede auf Fremdeinwirkung beruhende nicht unerhebliche Verletzung von Vollzugsbediensteten im Dienst, von Gefangenen,
- e) der Gebrauch von Schusswaffen und Pfefferspray,
- f) der unbefugte Besitz von Waffen oder nicht geringfügiger Mengen von Betäubungsmitteln,
- g) der Hungerstreik von mehr als siebentägiger, der Durststreik von mehr als zweitägiger Dauer,
- h) die Androhung eines Anschlags auf eine Justizvollzugsanstalt,
- i) ein sonstiger Sachverhalt, der Aufsehen in der Öffentlichkeit erregen kann.

Für die Jahre 2006 bis 2009 liegen die nachstehenden Fallzahlen vor:

	2006	2007	2008	2009
Justizvollzugsanstalt Tegel	69	82	70	93
Justizvollzugsanstalt Moabit	41	48	33	40
Justizvollzugsanstalt Plötzensee	24	95	92	76
Justizvollzugsanstalt Charlottenburg	15	7	3	8
Jugendstrafanstalt Berlin	43	64	51	46
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin	17	7	7	11
Justizvollzugsanstalt Düppel	13	10	7	6
Justizvollzugsanstalt Hakenfelde	17	29	28	39
Justizvollzugsanstalt Heiligensee	13	14	4	-
Justizvollzugsanstalt Berlin	-	5	3	10
Jugendanstalt Berlin	3	0	0	3

5. Wie viele dienstliche Meldungen von Anstaltsbediensteten gab es in den Berliner Justizvollzugsanstalten in den Jahren 2008 und 2009?

Zu 5.: Gemäß Nummer 9 der Dienst- und Sicherheitsvorschriften für den Strafvollzug (DSVollz) haben die Bediensteten „der/dem Anstaltsleiterin/Anstaltsleiter oder der/den von ihr/ihm beauftragten Bediensteten alle wichtigen Vorgänge unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Ferner sind alle Beobachtungen zu melden, die bedeutsam sind für die Beurteilung und die Behandlung der Gefangenen, für die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt sowie für die Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden. Erkrankungen von Gefangenen sind der/dem Anstaltsärztin/Anstaltsarzt anzuzeigen.“

Diesbezügliche Meldungen erfolgen in erheblichem Umfang zu einer Vielzahl unterschiedlicher Ereignisse und Sachverhalte. Sie werden statistisch nicht erfasst. Zur Beantwortung der Frage bedürfte es einer Auswertung aller Gefangenenpersonalakten und weiterer Verwaltungsvorgänge, die mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand nicht zu leisten ist.

Berlin, den 19. April 2010

Gisela von der Aue  
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2010)